

5269b

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2024,
beschliesst:

I. Die Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 434/2016 bewilligte der Regierungsrat für die Instandsetzung der Fahrbahn und deren Entwässerung an der Weststrasse in Wetzikon beim Knoten Medikon eine gebundene Ausgabe von Fr. 11 010 000, unter Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredits durch den Kantonsrat.

Am 11. Mai 2016 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 4 560 000 für den Ausbau der Weststrasse und der Zürcherstrasse, die Erstellung eines separaten Radstreifens entlang der Weststrasse vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, den hindernisfreien Ausbau der bestehenden Bushaltestellen, die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage und der Beleuchtung, die Erstellung von normgerechten Gehwegübergängen mit Mittelschutzinseln und die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse (Vorlage 5269). Am 23. Januar 2017 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit.

Mit RRB Nr. 631/2017 wurde das entsprechende Projekt festgesetzt. Mit Beschluss Nr. 997/2020 bewilligte der Regierungsrat für die Sanierung der Strassenbeläge und der Strassenentwässerung an der Weststrasse und der Zürcherstrasse eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 4765 000. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt somit Fr. 20 335 000.

B. Kreditabrechnung

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Total Abweichung + besser – schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	1 820 000	2 370 557.80	–550 557.80
Bauarbeiten	13 700 000	12 347 094.48	+1 352 905.52
Nebenarbeiten	2 087 000	1 330 874.96	+756 125.04
Technische Arbeiten	2 728 000	2 427 779.36	+300 220.64
Total	20 335 000	18 476 306.60	+1 858 693.40

C. Begründung der Abweichung

Der Erwerb von Grund und Rechten fiel umfangreicher aus als geplant. Infolge Einsprachen bezüglich Landentschädigung musste der Landpreis neu bewertet werden. Die Landentschädigungspreise mussten nach der Projektfestsetzung teilweise um 62% angepasst werden. Diese Mehrkosten waren nicht in der Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 434/2016 enthalten. Im Weiteren resultieren Verzinsungskosten für die Landbeanspruchung ab Baubeginn bis zum grundbuchlichen Vollzug von rund Fr. 390 000, die nicht vollumfänglich in der Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 434/2016 enthalten waren. Kostenersparnisse ergaben sich durch Mindermengen bei den PAK-belasteten Belägen und den belasteten Böden bei den Bauarbeiten. Im Weiteren ergaben sich durch Projekt- und Bauablaufoptimierungen geringere Aufwendungen bei den Nebenarbeiten. Weitere Kosteneinsparungen resultierten durch Vergabeerfolge bei den Planerarbeiten (die in RRB Nr. 997/2020 aufgeführten Mehrkosten «Planerarbeiten» waren zu hoch angesetzt).

D. Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung

Es waren keine Massnahmen erforderlich, da die Ausgabenbewilligung von Fr. 20 335 000.00 um Fr. 1 858 693.40 unterschritten wurde.

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli